

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

67. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Altha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Hoffberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von G. O. Hoffberg in Frankenberg i. Sa.

Erstein an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1.40 M., monatlich 50 P., Trägerschein extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 P., früherer Monate 10 P. **Werbungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Botsen und Anzeigenstellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig anzugeben, und zwar frühestens am 9. Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Anzeigentages. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **51. Telegramme:** Tageblatt Frankenberglochen.

Anzeigenpreis: Die 6-gesp. Zeile oder deren Raum 15 P. bei Lokal-Anzeigen 12 P.; im amtlichen Teil des Blattes 40 P.; „Eingeladn“ im Redaktionsbüro 45 P. Für schwierigen und inbedeutenden Sachverhalt, für Wiederholungsdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachdruck und Offerten-Aufnahme werden 25 P. Extragebühr berechnet. **Inseraten-Aufnahme** auch durch alle deutschen Agenturen, Expeditionen.

Die Aufgabe von Inseraten

ersuchen wir im Interesse der rechtzeitigen Fertigstellung und Ausgabe unseres Blattes gefälligst so zeitig als möglich erfolgen zu lassen. Größere Inserate erbitten wir bis vormittags 9 Uhr, während kleinere Inserate bis 11 Uhr mittags Aufnahme finden. Für später einlaufende Anzeigen können wir eine Garantie des Abdrucks in der bezüglichen Abendnummer nicht übernehmen. **Expedition des Frankenberger Tageblattes.**

Bereits seit dem 1. Januar 1904 ist das Reichsgesetz, die **Kindarbeit in gewerblichen Betrieben** betreffend, in Kraft. Trotzdem sind immer noch Zuwiderhandlungen gegen dasselbe, böswillig wie fahrlässig, wahrzunehmen. Es ergeht im Interesse der gewerblich beschäftigten Kinder die dringende Aufforderung, den Bestimmungen des bezeichneten Gesetzes nimmermehr allenthalben genauestens nachzukommen, widrigenfalls mit der ganzen Schärfe dieses letzteren eingeschritten werden muß. **Frankenberg, am 17. Januar 1908.**

Der Stadtrat.

Holzversteigerung auf Frankenberger Staatsforstrevier. Gasthof zu Dreierwerden bei Wittweida. Donnerstag, den 30. Januar 1908, vorm. 1/11 Uhr: 33 h. u. 961 w. Stämme, 219 h. u. 113 w. Altker, 1386 w. Derbstangen, 10020 w. Reisstangen, 40 rm h. u. 54 rm w. Brennholz, 1660 Gebund h. u. 2380 Gebund w. Brennreisig. **Mahlschläge** Abt. 59, 60 u. 62, sowie in einzelnen meist an Wege gerückt, in Abt. 54, 56, 65 u. 68.

Die Entwicklung von Samoa.

In diesen Tagen ist der „New Zealand Herald“ eingetroffen. Das Blatt rühmt die außerordentlichen Leistungen des Gouverneurs Solf. Seine Unparteilichkeit und Höflichkeit hätte den Frieden zwischen dem deutschen und dem englischen Element hergestellt, ebenso wie den Frieden zwischen den miteinander habenden Parteien der Eingeborenen und endlich auch den Frieden zwischen den Weißen und den Eingeborenen. All dies habe Solf ohne Kriegsschiffe und ohne Völkervergießen erreicht, er habe in den acht Jahren seiner bisherigen Tätigkeit nur etwa ein halbes Dutzend wohlverdienter Deportationen verhängen müssen. Auch diese Verbannungen seien inzwischen zurückgeführt und gute und zuverlässige Untertanen geworden.

Das Blatt schließt: „So hat Gouverneur Solf das deutsche Ansehen gehoben und zugleich bewiesen, daß die Deutschen kolonisieren können. Der deutsche Handel ist hier im Aufblühen begriffen und auch die englische Schifffahrt hat Vorteil von diesem Aufschwung.“

Das englische Blatt hat darin recht, daß die Verhältnisse auf Samoa sich zurzeit in bester Ordnung befinden. Die Eingeborenen sind vollständig friedlich, weil sie zufrieden sind. In dieser Zufriedenheit trägt besonders die neue Landgesetzgebung bei. Diese Gesetzgebung bezweckt vor allen Dingen, die **familienrechtlichen** Bauern auf ihrer Stelle festzuhalten. Deshalb ist im Gesetz bestimmt, daß Weiße nur im sogenannten Pflanzungsgebiet, der um Apia herumliegende, Landbesitz erwerben dürfen. Im übrigen Gebiet aber darf nur das Gouvernament Land kaufen oder pachten. Ueber dieses Gesetz freuen sich die Eingeborenen sehr, denn sie waren in Landangelegenheiten bereits sehr mißtrauisch geworden und fürchteten, allmählich ganz von weißen Spekulanten angekauft zu werden. Auch unter den weißen Pflanzern sind die Verhältnisse klarer geworden, weil die Elemente allmählich verschwinden, die aus Unzufriedenheit vor allem aber wegen zu geringer Mittel nicht vorwärts kommen konnten. Für den sogenannten „kleinen Mann“ ist nun einmal in Samoa kein Platz, denn Lohnarbeiter will und soll der Weiße nicht sein, als Pflanzler aber kann nur der vorwärts kommen, der anshalten und abwarten kann. Die das konnten, sind in diesem Jahre sehr gut daran. Der Kakao steht prachtvoll und die Kopra wird in der Qualität zusehends besser.

Früher liegen aber die Verhältnisse auf der Nachbarinsel Sordani. Der Vulkan setzt sein Berstörungswert fort und man muß größte Sorge um die Zukunft der Insel hegen. Die auf Sordani lebenden Eingeborenen freilich machen sich diese Sorge nicht, sie benehmen sich vielmehr als Leute, die gewöhnlich nicht an den nächsten Tag denken, mit absolutem Egoismus.

Vom Reichstag.

85. Sitzung am 21. Januar nachm. 1 Uhr. Die auf der Tagesordnung steht die erste Beratung der **Rolle zum Telegraphenwesen** (Telegraphen-Gesetz). Staatssekretär **Kraetzke** empfiehlt die Vorlage mit einigen einschneidenden Darlegungen. **Quen** (kon.) stimmt namens seiner Partei der Vorlage zu. **Schneider** (Str.) befragt ebenfalls die Vorlage. **Quen** (kon.) beantragt Verweisung an eine Kommission, in der auch fernerhin Anträge erbeten würden. Im Prinzip seien seine Freunde für das Gesetz.

Delbrück (Presl. Vag.): Seine Freunde seien durchaus bereit, dem vorliegenden Gesetz zuzustimmen.

Die Vorlage geht hierauf an eine Kommission. Es folgt die zweite Lesung der **Majestätsbeleidigungs-Vorlage**.

Noeren (Str.): Alles in allem könne man dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zustimmen, auch wenn es nicht alles Erwartete bringe.

Seine (Soz.). Wenn wir auch Noeren zugeden, daß die Vorlage durch die Kommission wesentlich verbessert worden ist, so müssen wir doch in erster Linie daran festhalten, daß die Majestätsbeleidigungs-Paragrafen ganz aufgehoben werden müssen.

Ott (natl.) erklärt aus, die Sozialdemokratie müsse anerkennen, daß das Haus hier bemüht sei, der Kritik freien Lauf zu lassen, aber einer Kritik, die nicht in Beleidigungen ausarten dürfe. (Beifall.)

Nach weiterer Debatte wird das Gesetz in der Kommissionsfassung angenommen. Hat die Sozialdemokratie stimmen dagegen. Es folgt die erste Lesung des Entwurfs eines **Schiedesgesetzes**.

Raden (Str.) erhofft von dem Schiedesgesetz eine Einschränkung des Bedarfs an Metallgeld und dadurch einen günstigen Einfluß auf den Bankdiskont. Doch wünschten seine Freunde noch eine nähere Beratung des Entwurfs in einer Kommission.

Arnold (kon.) erklärt die Verallgemeinerung des Schiedesgesetzes für durchaus billigenwert. Zu begrüßen sei namentlich die vorgesehene Stempelfreiheit des Scheids.

Weber (natl.) erkennt es mit Dank an, daß die Regierung bei dem Entwurf den Vorschlägen der Sachverständigen gefolgt seien und den Scheid nicht steuerrechtlich ausüben wolle. Um dem Schiedswesen allgemeine Verbreitung zu verschaffen, sei die baldigste Ausbildung des Postfachwesens geboten.

Unterstaatssekretär **Wernuth** bittet im Einklang mit dem Vorredner das Haus, die Vorlegungsfrist für Scheid nicht etwa auch noch über zehn Tage auszudehnen. Diese Frist sei das Neueste.

Frank (Soz.) erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage. Zu erwagen sei, ob nicht in dem Gesetz schon die Regelung des Postfachverkehrs vorzuziehen sei.

Wommann (Str. Vag.) äußert seine Bemerkung über die Zustimmung aller Parteien. Der Entwurf sei ein Musterbeispiel dafür, wie der Reichstag immer neue Bedingungen schaffe, denen die Gesetzgebung erst nachfolge.

Darauf ver. tagt sich das Haus. **Wittwoch 1 Uhr:** Wahlrechtsinterpellation Albrecht und Gen. Dann Fortsetzung der heute abgebrochenen Debatte.

Berlin. Wie verlautet, beabsichtige die Regierung, sich zu der heute im Reichstag zur Verhandlung kommenden sozialdemokratischen **Interpellation in Sachen der Wahlrechtsfrage** nur kurz zu äußern, da sie sich wie vor an der Auflösung festhält, daß preussische Angelegenheiten nicht vor den Reichstag gehören und daß ein Präzedenzfall nicht geschaffen werden dürfe, da sonst Angelegenheiten auch anderer Bundesstaaten demnach vor das Forum des Reichstags gezogen werden könnten. Nach anderer Ansicht werde Staatssekretär v. **Reichmann-Hollweg** heute im Reichstag die Verantwortung der sozialdemokratischen Wahlrechts-Interpellation ablehnen. Gegen die Bezeichnung würden nur die Konserwativen stimmen. Das Reichstagsgebäude werde bereits von 9 Uhr vormittags an im weiteren Umkreis mit einer Schutzmannskette umstellt werden. Der Zutritt zum Reichstagsgebäude werde einer besonders strengen Kontrolle unterworfen. Nach Andeutungen aus parlamentarischen Kreisen wird nämlich vermutet, daß die Umgehung des Reichstagsgebäudes zum Schutze gegen sozialdemokratische Demonstrationen gemacht wird. Nach Erklärungen der preussischen Regierung im Abgeordnetenhause ist anzunehmen, daß die Organe der öffentlichen Ordnung gegen derartige Unternehmungen streng einschreiten werden.

Vom Landtag.

Zweite Kammer. 17. öffentliche Sitzung am 21. Januar vormittags 10 Uhr. W. Die zweite Kammer nahm in ihrer heutigen Sitzung zunächst den **Gesetzentwurf über die Fürsorgeerziehung** in Vorbereitung. Staatsminister Graf v. **Sobenthal** begründete die Vorlage,



Nachruf.

Am 20. Januar verschied nach langem Leiden der Gemeindevorstand und Gemeindevorstand a. D.

Herr Karl Friedrich Hunger,

Inhaber des Allgemeinen Königl. Sächs. Ehrenzeichens. Der Heimgegangene ist 33 Jahre hindurch als Gemeindevorstand tätig gewesen zum Wohle unserer Gemeinde. Auch nachdem er durch körperliche Leiden dieses Amt niederzulegen sich veranlaßt fühlte, stellte er doch noch als Gemeindevorstand in den Dienst der Gemeinde bis an sein Ende. Der Gemeinderat und mit ihm die ganze Gemeinde rufen ihm für seine in uneigennütziger Weise bewiesene treue Pflichterfüllung ein „**Ruhe sanft!**“ und „**Habe Dank!**“ in seine stille Gruft nach. **Ortelsdorf, am 21. Januar 1908**

Der Gemeinderat.

die dazu dienen soll, die der Fürsorge der Eltern entbehrende Jugend auf die richtigen Wege zu leiten und möglichst vor den Strafanstalten zu bewahren.

Rühlmorgen (kon.) ging auf die Unterschiede zwischen dem bereits vor sechs Jahren eingebrachten Regierungsentwurf und dem vorliegenden ein, empfahl die Einführung von Jugendgerichten, beklagte sich über den stillosen Charakter, den die Sentationspresse, selber auch die öffentlich geübten Schmutzprozesse annehmen, und wünschte die Herabsetzung des Fürsorgealters vom 16. auf das 18. Lebensjahr. Die größten Bedenken hätten er und seine Freunde gegen die im Entwurf vorgeschlagene Kostenregelung, Mindestens müsse der Staat drei Fünftel der den Kommunalverbänden erwachsenden Kosten tragen. Er beantragte die Ueberweisung des Entwurfs an die Gesetzgebungsdeputation im Einvernehmen mit der Finanzdeputation A.

Jöbhel-Verding (natl.) meinte, daß die Frage der Fürsorgeerziehung im Entwurf von der Regierung unzureichend gelöst werde, und machte mehrere Abänderungsvorschläge.

Eder v. Cnerfuchs (kon.) begrüßte den Entwurf mit Freuden und brachte ebenfalls einige Abänderungswünsche vor.

Sechen-Wurzen (kon.) warnte davor, den Städten mit revidierter Städteordnung mit den Bestimmungen des Gesetzes einen Teil ihrer Autonomie zu nehmen, glaubte aber andererseits, daß etwas wirklich Ersprießliches auf diesem Gebiet nur durch größere Bezirke erreicht werden könne. Vor allem müsse den Gemeinden, auch den kleinen, der Anspruch auf Gehör vor einer Entscheidung des Bezirksverbandes gewahrt bleiben.

Flug (natl.) möchte das pädagogische Moment mehr berücksichtigt sehen, als in der Vorlage geschehen sei. Die Fürsorgeerziehung müsse sich auch auf die körperlich Verwahrlosten erstrecken.

Der Gesetzentwurf würde schließlich der Gesetzgebungsdeputation übergeben. Darauf fand die allgemeine Vorbereitung über den Gesetzentwurf betr. die **Befolgung der Senatspräsidenten und Räte beim Oberverwaltungsgericht** statt. Der Entwurf wurde ohne erhebliche Debatte der Gesetzgebungsdeputation überwiesen, die sich mit der Finanzdeputation A ins Einvernehmen zu setzen hat. Sodann nahm die Kammer den Bericht der Gesetzgebungsdeputation über die vom Gesamtministerium vorgelegte Verordnung, betr. die **Ergänzung des Gebührensverzeichnis zum Kostengesetz** vom 30. April 1906, in Entscheidung. Es lagen hierzu Anträge der Mehrheit und der Minderheit vor. Die Differenzen in den Anschauungen beziehen sich auf die Gebührensätze bei Feuerbestattungen, bei Kraftfahrzeugen und bei der Wadereverbereitung.

Staatsminister Graf **Sobenthal** erklärte, daß er persönlich kein Freund des Gesetzes sei. Er bitte aber, keine von der Vorlage abweichenden Beschlüsse zu fassen, sondern der Behörde Vertrauen entgegen zu bringen. Sie werde den gebührenden Würdigen Rechnung tragen.

Die Verordnung wird nach unerheblicher Debatte den Anträgen der Deputationsmehrheit entsprechend angenommen. Nachdem noch eine vom Gesamtministerium vorgelegte Verordnung betr. anderweitige Festsetzung der Kosten für Radfahrkarten angenommen worden war, vertagte sich das Haus am **Wittwoch 10 Uhr** vormittags. Tagesordnung: Interpellation der konserwativen Fraktion wegen verspäteter Zahlung der Wohnungsgeldzuschüsse, Petition der Gemeindevorstände wegen Abänderung der Dorfsteuerordnung, eine Petition.

Zusammenstöße zwischen Polizei und Demonstranten.

In gestriger Nummer berichteten wir bereits über die Abhaltung von Arbeitslosen-Versammlungen in der Reichshauptstadt und über den Inhalt der dort gefassten Resolutionen. Die Zahl der Teilnehmer wird auf etwa 12000 geschätzt, während die Gesamtzahl der Arbeitslosen für Groß-Berlin auf 60000, für die innere Stadt auf 40000 beziffert wird. Die Not ist groß und ein Eingreifen der Behörden, um Vinderung zu ermöglichen, unbedingt geboten. So wird man